



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0172-RD 3/2015

Wien, am 30. Oktober 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.09.2015, Nr. 6560/J, betreffend geplante Laufzeitverlängerung des AKW Krsko

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.09.2015, Nr. 6560/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 Buchstabe K, Z 20, ist das BMLFUW für „Allgemeine Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden Strahlen“ sowie gemäß Z 21 für „Allgemeine Angelegenheiten der Nuklearkoordination“ zuständig.

Die Initiative für die Stresstests ist von Österreich ausgegangen. Österreich war daher von Anbeginn intensiv in die Ausgestaltung der Stresstests sowie deren Durchführung involviert und ist dies natürlich auch jetzt im Stresstest-Nachfolgeprozess.

Die Stresstests waren ein unverzichtbarer und wichtiger Schritt zur Verbesserung der Nuklearen Sicherheit in Europa. Die Stresstests haben wichtige Erkenntnisse in vielen Bereichen geliefert und Mängel deutlich aufgezeigt. Jetzt geht es vor allem darum, die Empfehlungen der Stresstests, insbesondere die in den nationalen Aktionsplänen enthaltenen Maßnahmen, umzusetzen. Grundsätzlich sollte die Umsetzung der Empfehlungen bis 2020 erfolgen. Somit werden die Stresstests zumindest bis zu diesem Zeitpunkt ein prioritäres Thema sein.



Solange Kernkraftwerke in Betrieb sind, wird die Bundesregierung zum Schutz der Österreichischen Bevölkerung und der Umwelt weiter daran arbeiten, die Nukleare Sicherheit kontinuierlich zu verbessern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMLFUW werden nicht nur „auf dem Laufenden“ gehalten, sondern gestalten den gesamten Prozess der Stresstests und des Follow-ups aktiv mit.

Insbesondere wird sich das BMLFUW dafür einsetzen, dass die kritische Begleitung der Peer Review auf EU Ebene weitergeführt wird. Der zusammenfassende Bericht zum ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group) 2<sup>nd</sup> National Action Plan Workshop 2015, der auf der ENSREG Website öffentlich zugänglich ist (<http://www.ensreg.eu/node/3889>), enthält bereits diesbezügliche Ansätze, die jedoch noch zu konkretisieren sind.

Ergänzend wurde ein Stresstest Nachfolgeprozess auf bilateraler Ebene eingeleitet. Für Österreichs Nachbarstaaten, so auch für Slowenien und das KKW Krško, wurde im Auftrag des BMLFUW eine umfangreiche Auswertung der Stresstests durch Experten vorgenommen. Diese Auswertung vertieft ausgewählte Themen im Vergleich zum europäischen Prozess, konzentriert sich aber auch auf die für Österreich besonders wichtigen Themen. Dazu zählt auch die Erdbebengefährdung von Kernkraftwerksstandorten. Das Ergebnis dieses Projekts besteht aus insgesamt sechs länderspezifischen Dokumenten, die die für Österreich prioritären Themen, deren sicherheitstechnische Bedeutung sowie einen Vorschlag zum bilateralen Informationsaustausch enthalten.

Die Ergebnisse wurden den Nachbarstaaten im Frühjahr 2014 übermittelt und sind auf der Internetseite des BMLFUW veröffentlicht (<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/antiakwpolitik/euroatom-internat/stresstest.html>). Die Umsetzung der als besonders wichtig eingeschätzten Maßnahmen wird in den kommenden Jahren Punkt um Punkt zu verfolgen sein. Den rechtlichen Rahmen dafür bieten bilaterale „Nuklearinformationsabkommen Die „Issue Papers“ werden nunmehr auf Basis der Ergebnisse des 2nd National Action Plan Workshop 2015 sowie bilateraler Rückmeldungen der Nachbarstaaten und anderer einschlägiger Unterlagen überarbeitet. Dieser bilaterale Nachfolgeprozess ergänzt und verstärkt jenen, der auf europäischer Ebene implementiert wird.

Zu Frage 5:

Wie dem öffentlich zugänglichen zusammenfassenden Bericht zum ENSREG 2<sup>nd</sup> National Action Plan Workshop 2015 (<http://www.ensreg.eu/node/3889>) bzw. dem Rapporteursbericht für Slowenien <http://www.ensreg.eu/node/3884> zu entnehmen ist, wurden die Umsetzungspläne mehrerer Maßnahmen für Slowenien zeitlich erstreckt. Auch wenn es dafür technische Gründe geben mag, ist dies aus Österreichischer Sicht grundsätzlich zu bedauern. Die Nationalen Aktionspläne und alle anderen länderspezifischen Dokumente sowie die europäischen Berichte sind auf der ENSREG Website allesamt öffentlich zugänglich (<http://www.ensreg.eu/EU-Stress-Tests>). Eine genaue Auflistung aller Maßnahmen und Zeitpläne für Slowenien findet sich im Update des Nationalen Aktionsplan (<http://www.ensreg.eu/node/3773>).

Zu Frage 6:

Diese Thematik fällt in den Zuständigkeitsbereich des/r Bundesministers/in für Inneres.

Es sei daran erinnert, dass die Behandlung des Themas „terroristische Bedrohungen“ in einer zweiten Schiene der Stresstests („security track“) – neben dem ursprünglichen „safety track“ - im Rahmen einer ad-hoc Ratsarbeitsgruppe erfolgte.

Die Problematik terroristischer Angriffe auf Kernkraftwerke und anderer absichtlich herbeigeführter Gefährdungen für Kernkraftwerke ist immer wieder Gegenstand des Informationsaustausches und der Konsultation im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ mit Österreichs Nachbarstaaten. Da diesbezügliche Informationen in der Regel strengen Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, ist dieser Informationsaustausch auf grundsätzliche Aspekte beschränkt.

Zu Frage 7:

Die Wahrscheinlichkeit eines schweren Unfalls mit einer großen Freisetzung lässt sich bis heute nicht eindeutig bestimmen. Zwar gibt es probabilistische Sicherheitsanalysen, deren Ergebnis eine Kernschadenshäufigkeit oder eine Freisetzungswahrscheinlichkeit ist, aber die Ergebnisse für verschiedene Kernkraftwerke lassen sich aus Gründen, die auszuführen den Rahmen sprengen würde, nicht vergleichen. Mit anderen Worten: Es gibt kein „Messinstrument“ für nukleare Sicherheit. Faktum ist aber, dass schwere Unfälle mit großen Freisetzungen in keinem Kernkraftwerk der Welt ausgeschlossen werden können. Es lassen sich für jedes Kernkraftwerk „Schwachstellen“ bzw. Verbesserungsmöglichkeiten benennen. Neben dem Einsatz gegen die Kernenergienutzung an sich ist daher das ständige und beständige Drängen auf eine Verbesserung der nuklearen Sicherheit die wichtigste Aufgabe.

Um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt zu verbessern, arbeitet Österreich zum einen aktiv an der Verschärfung einschlägiger Standards, Normen und Leitlinien – sowohl auf europäischer also auch auf internationaler Ebene. Zum anderen fordert Österreich – insbesondere auf bilateraler Ebene – ständig die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards ein.

Die Tatsache, dass selbst bei intensivsten Bemühen und größter Sorgfalt schwere Unfälle in Kernkraftwerken nicht ausgeschlossen werden können – eine Einsicht, mit der sich Österreich mitunter allein auf weiter Flur befand – wird nun auch von großen Teilen des Kernenergiesektors anerkannt.

Zu Frage 8:

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es derzeit weder ein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken an sich, noch zur Verhinderung deren Laufzeitverlängerung gibt, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU Recht eingehalten wird. Slowenien unterliegt keinen internationalen, bilateralen oder europarechtlichen Verpflichtungen betreffend Betriebsdauer oder Schließung des KKW Krško.

Laufzeitverlängerungen werden vielfach nicht zuletzt deshalb angestrebt, weil die Kosten für die Laufzeitverlängerung eines Kernkraftwerks – selbst bei substantiellen Nachrüstungen – erheblich unter denen eines Neubaus liegen, so auch beim KKW Krško, aber auch außerhalb Europas. Bedenklich ist das insbesondere, da eine Nachrüstung alternder Kernkraftwerke auf den Stand von Wissenschaft und Technik – und somit die Erfüllung aktueller Sicherheitsanforderungen – in der Regel nicht möglich ist. Das vorrangige Ziel der Bundesregierung ist daher die rasche Stilllegung alternder Reaktoren. Unbeschadet dessen sind alle machbaren Nachrüstungsmaßnahmen einzufordern.


Der von der zwischenstaatlichen Kommission der Eigentümer des KKW Krško (das zu gleichen Teilen in Besitz Sloweniens und Kroatiens ist) gefasste Grundsatzbeschluss einer Laufzeitverlängerung des KKW Krško ist – wie in der Anfrage richtig rezipiert – grundsätzlich nicht juristisch bekämpfbar, auch wenn dieser Beschluss von der Österreichischen Bundesregierung bedauert wird.

Es ist aber klar festzuhalten, dass der Grundsatzbeschluss einer Laufzeitverlängerung nur dann realisiert werden kann, wenn die Slowenische Aufsichtsbehörde die im 10 Jahres-Rhythmus zwingend vorgesehene periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) positiv bewertet.

Die nächste PSÜ für das KKW Krško ist im Jahr 2023 fällig; von deren Ergebnis wird abhängen, ob das KKW Krško über das Jahr 2023 hinaus betrieben werden kann.

Für die Verlängerung der im Jahr 2023 auslaufenden Betriebsbewilligung des KKW Krško ist – nach slowenischem Recht – auch eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) durchzuführen. Österreich wird sich gemäß einschlägiger EU-Richtlinie bzw. Espoo-Konvention an diesem UVP-Verfahren grenzüberschreitend beteiligen und seine Sicherheitsinteressen unter Einbindung der Österreichischen Öffentlichkeit einbringen. Das UVP-Verfahren könnte bereits um das Jahr 2020 beginnen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner 6190/AB,XXV,GP,Anfragebeantwortung,Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit 2015-11-03T08:42:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr. 541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur</a>